

Schadenanzeige für BIKE • ASSEKURANZ

Antragsteller/in

Anrede	Firma	Herr	Frau	Divers	Versicherungsschein-Nr.
Name, Vorname					Telefon
Straße, Hausnummer					Mobil
Postleitzahl, Ort					E-Mail

Schadendatum	Schadenuhrzeit
Schadenort	

Welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden gemeldet?

Polizeidienststelle	Meldedatum
Straße, Hausnummer	Tagebuch-Nr.
Postleitzahl, Ort	

Angaben zum Fahrrad

Hersteller	Rahmennummer
Typ	

Schadensschilderung und Hinweise zu beschädigten / gestohlenen Teilen

Geschätzte Schadenhöhe

Befand sich das Fahrrad in einem verschlossenen Gebäude?	Ja	Nein
War das Fahrrad mit einem verkehrsüblichen Schloss gesichert?	Ja	Nein
Wodurch wurde das Fahrrad beschädigt?		
Wurde ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet?	Ja	Nein
Gegen wen wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?		

Angaben zum Unfallgegner

Anrede Firma Herr Frau Divers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ist Ihr Hausrat versichert (möglicherweise über andere Personen)? Ja Nein

Angaben zum Versicherer (Bitte auch angeben, wenn Fahrraddiebstahl nicht mitversichert ist)

Name des Versicherten

Versicherungsschein-Nr.

Versicherungsnehmer

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Versicherungsmakler Firma P&P Pergande & Pöthe GmbH, Schloßstrasse 2-6, 22041 Hamburg, berechtigt ist, Schadenersatzleistungen zu diesem Schadenfall durch den Versicherer in meinem Namen mit befreiender Wirkung für den Versicherer, KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG entgegenzunehmen.

Datum:

Unterschrift:



Für den Kunden: Gesonderte Mitteilung nach §28 Abs. 4VG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus können wir verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweise

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der „Gesonderte Mitteilung nach §28 Abs. 4VG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit“.

Datum:

Unterschrift:



P & P Pergande & Pöthe GmbH, Schloßstraße 2-6, 22041 Hamburg, Telefax 040 / 68 28 69-50, e-mail: info@bike-ass.de

Folgende Unterlagen sind mit der Schadenanzeige einzureichen:

im Diebstahlfall:

- Original-Anschaffungsrechnung des Fahrrades oder Gebrauchtkaufvertrag und ggf. Rechnung von Zubehörteilen
- Kopie der polizeilichen Strafanzeige; Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft

im Beschädigungsfall:

- beschädigte Teile bitte aufbewahren
- Kostenvoranschlag über Art und Höhe der Reparatur
- Foto der beschädigten Teile, bzw. des beschädigten Rades
- polizeiliche Strafanzeige
- evtl. Beförderungspapiere

Bitte senden Sie die Schadenanzeige an: P & P Pergande & Pöthe GmbH, Schloßstraße 2-6, 22041 Hamburg

oder senden Sie die Schadenanzeige per Telefax an: 040 / 68 28 69-50

oder auch gerne per E-Mail an: info@bike-ass.de

P & P Pergande & Pöthe GmbH, Schloßstraße 2-6, 22041 Hamburg, Telefax 040 / 68 28 69-50, e-mail: info@bike-ass.de
